



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0099-RD 3/2017

Wien, am 9. Mai 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 03.04.2017, Nr. 12698/J, betreffend Fleischimporte und Fleischexporte 2014 bis 2016

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 03.04.2017, Nr. 12698/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 2:

Auf die sachliche Zuständigkeit des BMGF darf hinsichtlich der Regulierung der Einfuhr von Fleischprodukten verwiesen werden.

Zu den Fragen 3 bis 5:

In der Beilage sind die Tabellen 1-6 zu den Ein- und Ausfuhren von Fleisch sowie lebenden Tieren (nach Kategorien) dargestellt. Die Tabellen enthalten jeweils die Gesamtmengen sowie die Mengen betreffend Brasilien und den übrigen Herkunftsländern bzw. Destinationen. Grundsätzlich spielt der Außenhandel mit Brasilien im Fleischsektor eine untergeordnete Rolle.

Zu Frage 6:

Auf die Zuständigkeit des BMGF in Angelegenheiten der Lebensmittelkennzeichnung wird hingewiesen.



Zu Frage 7:

Österreich weist für Schweinefleisch einen Selbstversorgungsgrad von 103% auf (Versorgungsbilanz 2015). Grundsätzlich wird mehr Schweinefleisch exportiert als importiert, eine Trennung zwischen frisch vermarkteten und verarbeiteten Mengen kann statistisch nicht ermittelt werden.

Der Bundesminister

